



ELSTER-Transfer

Erfolgreiche Anbindung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen

Seit dem 1. Juli 2022 werden Grundsteuermessbeträge nur noch elektronisch übermittelt. Damit Kommunen die Daten weiterhin erhalten, war eine Anmeldung am digitalen Verfahren »ELSTER-Transfer« notwendig. Diese haben nun alle 396 nordrhein-westfälischen Kommunen erfolgreich durchgeführt und somit die Möglichkeit erhalten, die Grundsteuer elektronisch abzurufen.

Durch die Grundsteuerreform müssen alle Eigentümer*innen von Grundbesitz bis zum 31. Oktober 2022 eine Erklärung zu ihrem Grundbesitz bei ihrem zuständigen Finanzamt einreichen. Die Bearbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage des neuen ELSTER-Transfer-Verfahrens. ELSTER-Transfer richtet sich an spezielle Nutzende wie Kommunen, Kammern, Universitäten, Landschaftsverbände, Banken, Behörden, Anstalten oder Service-Provider. Das neue digitale Verfahren ermöglicht es, bestimmte Daten elektronisch mit der Finanzverwaltung auszutauschen sowie Dokumente in die Postfächer von Anwender*innen einzustellen.